



# REGIONALES KONJUNKTURBAROMETER

*Report 1/21*

Ein Kooperationsprojekt von:

 Stadtsparkasse  
Wuppertal

 Stadt-Sparkasse  
Solingen

 Stadtsparkasse  
Remscheid



 BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL



## INHALT

<b>VORWORT</b>	3	
<b>BERGISCHES STÄDTEDREIECK</b>		Interview: Philip Schmersal 29
Das Regionale Konjunkturbarometer	5	<i>Geschäftsführender Gesellschafter, CEO</i>
Wirtschaftliche Lage und Erwartungen	9	<i>der K.A. Schmersal Holding GmbH &amp; Co. KG</i>
<b>THEMENSCHWERPUNKT LIEFERKETTEN</b>	16	Gastbeitrag „Global kooperative Regionalwirtschaften für resiliente Lieferketten und nachhaltiges Wohlstandswachstum“ 32
Interview: Marcus Söhngen	18	<i>Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der Coroplast Group</i>
Gastbeitrag „Ein Kommentar zum aktuellen Entwurf des deutschen Lieferkettengesetzes“ von Samed Krüger	21	Interview: Christof Bergmann 36 <i>Bergmann GmbH &amp; Co. KG Spedition</i>
		Impressum 39

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

auch im ersten Quartal 2021 wird die wirtschaftliche Entwicklung im Bergischen Städtedreieck von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie maßgeblich bestimmt. Branchen, die bereits im vergangenen Jahr stark negativ betroffen waren, leiden noch immer unter den Einschränkungen in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Hinzu kommt, dass mit dem anhaltenden Teil-Lockdown die Anschaffungsneigung der privaten Haushalte auf ein historisches Tief gesunken ist.

Im Gegensatz zum Binnenkonsum hat sich der Außenhandel zu Jahresbeginn sehr positiv entwickelt. Erfahren Sie im Kapitel „Wirtschaftliche Lage und Erwartungen“ wie insbesondere das Produzierende Gewerbe im Bergischen Städtedreieck von dieser Entwicklung profitieren konnte und welche weiteren Branchen sich derzeit im Aufschwung befinden. Ob es zu einer langfristigen, zweigeteilten wirtschaftlichen Entwicklung kommen wird, hängt im Wesentlichen vom Infektionsgeschehen und der Dauer der damit verbundenen Einschränkungen zusammen. Mit der zuletzt deutlich gestiegenen Zahl der Impfungen wächst bei den Unternehmen – laut unseren Umfrageergebnissen – die Hoffnung auf eine umfassende Erholung der Wirtschaft im Bergischen Städtedreieck.

Neben dem Infektionsgeschehen wird vor allem die Funktionsfähigkeit der Lieferketten darüber entscheiden, ob 2021 ein Wachstumsjahr werden kann. Nach einer aktuellen Umfrage des ifo-Instituts fehlen in 45 % der deutschen Industriebetriebe derzeit Rohstoffe und Vorprodukte. Auch im Baugewerbe stellen fehlende Baustoffe, wie Schnittholz und Dämmmaterialien, die Unternehmen – trotz guter Auftragslage – vor große Herausforderungen. Erfahren Sie in drei spannenden Interviews, wie die bergischen Unternehmen ihre Lieferketten optimieren, um Lieferausfällen frühzeitig zu begegnen und Produktionseinbrüche zu vermeiden.

Mit dem Lieferkettengesetz plant die Bundesregierung, dass größere Unternehmen ab Januar 2023 ein angemessenes und wirksames Risikomanagement einführen, um sich präventiv gegen die Verletzung von Menschenrechten und Nichteinhaltung von Umweltstandards in ihrem Geschäftsbereich und bei ihren Zulieferern abzusichern. Erfahren Sie im Gastbeitrag von Samed Krüger, welche rechtlichen Anforderungen künftig zu erfüllen sind und wie sich betroffene Unternehmen optimal darauf vorbereiten können. Auch wenn das Gesetz auf den ersten Blick wie eine bürokratische Zusatzbelastung wirkt, ist in einem Marktumfeld mit zunehmender Ressourcenknappheit ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Wirtschaften auch aus ökonomischer Sicht alternativlos. In einem weiteren Gastbeitrag greifen Prof. Dr. Christa Liedtke und Markus Köhlert diesen Gedanken auf und zeigen, welche Chancen für Unternehmen in der regionalen und globalen Vernetzung liegen können.

Wir hoffen, Ihr Interesse auf die weitere Lektüre geweckt zu haben. Unser großer Dank gilt den zahlreichen Unternehmen, die an der aktuellen Umfrage teilgenommen haben und dadurch unsere Forschung erst ermöglichen

Bleiben Sie gesund.

**Prof. Dr. André Betzer und Jun.-Prof. Dr. Markus Doumet**  
wissenschaftliche Leiter des Regionalen Konjunkturbarometers

## BERGISCHES STÄDTEDREIECK DAS REGIONALE KONJUNKTURBAROMETER

Das Regionale Konjunkturbarometer ist ein qualitativer Indikator, der die konjunkturelle Lage und Entwicklung des Bergischen Städtedreiecks erfasst. Der Indikator basiert auf einer quartalsweisen Befragung von Unternehmen im Bergischen Städtedreieck zu ihrer aktuellen wirtschaftlichen Lage sowie ihren Erwartungen hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung.

Vergleichbare Indikatoren werden auf nationaler Ebene von verschiedenen Wirtschaftsforschungsinstituten (z. B. ifo, ZEW) bereits seit längerem erhoben und finden in Wirtschaft, Politik und Medien große Beachtung. Da die wirtschaftliche Entwicklung auf regionaler Ebene allerdings systematisch von der nationalen Entwicklung abweichen kann, stellt das Regionale Konjunkturbarometer ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Unternehmen im Bergischen Städtedreieck dar. Insbesondere Unternehmen, deren Produktionsstandorte und/oder Absatzmärkte eng mit dem Bergischen Städtedreieck verbunden sind, können durch das Regionale Konjunkturbarometer künftig bessere Managemententscheidungen treffen. Auch für lokal agierende Finanzinstitute ist die regionale wirtschaftliche Entwicklung von Bedeutung und sollte in das Risikomanagement durch geeignete Kennzahlen einfließen. Ebenso helfen regionale Kon-

junkturprognosen politischen Entscheidungsträgern mögliche Auswirkungen von kommunalen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen besser abschätzen zu können.

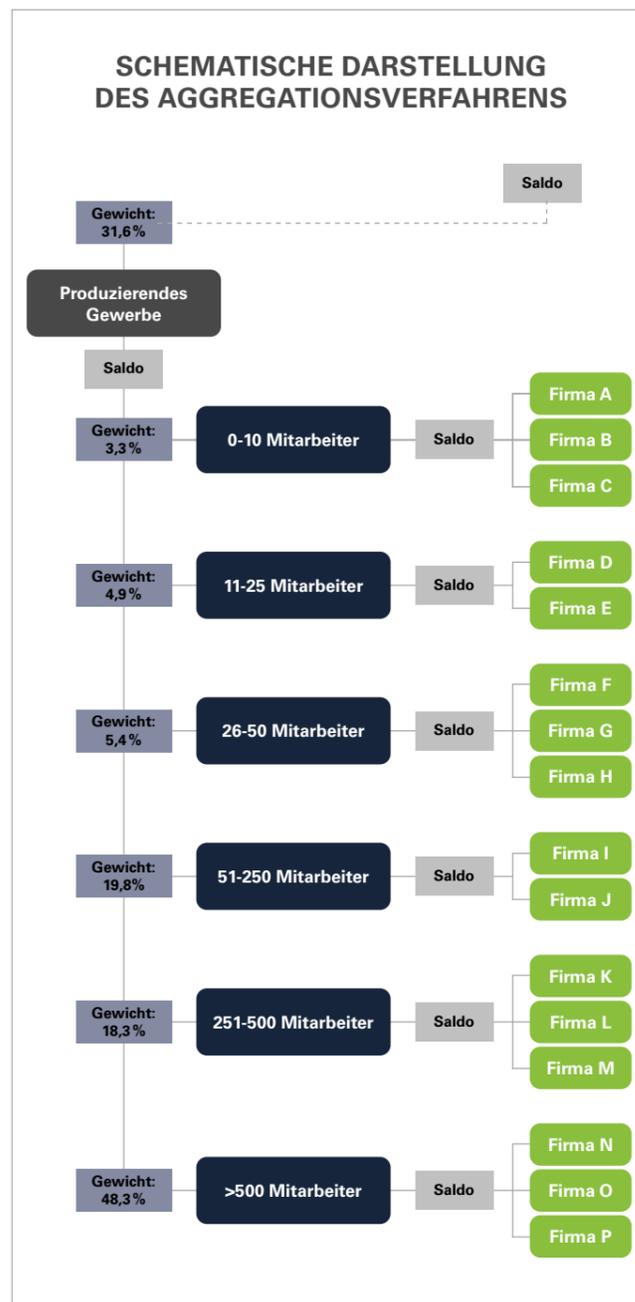
Die Umfrage zum Regionalen Konjunkturbarometer besteht aus vier Fragen:

1. Die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage
2. Die Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate
3. Die aktuelle Nachfragesituation
4. Die Personalplanung für die nächsten sechs Monate

Die Fragen werden quartalsweise in den Sektoren: Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Handel und Dienstleistungen erhoben.

Die Ergebnisse der ersten beiden Fragen bilden die zwei Komponenten des Regionalen Konjunkturbarometers: (i) Die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage und (ii) die Erwartungen der befragten Unternehmer hinsichtlich ihrer Geschäftsentwicklung in den kommenden sechs Monaten. Die Frage zur aktuellen Geschäftslage kann mit „gut“, „befriedigend“ oder „schlecht“ beantwortet werden. Die Frage zu den Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate kann mit „etwas günstiger“, „etwa gleich“ oder „eher schlechter“ beantwortet werden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Antwortmöglichkeiten folgen den Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Harmonisierung von Unternehmens- und Verbraucherstichproben.



Für die beiden Komponenten wird jeweils der Saldo aus positiven (gut/etwas günstiger) und negativen (schlechter/eher schlechter) Antworten berechnet. Die beiden Salden können jeweils Werte von -100 % bis +100 % annehmen. Bewerten die Teilnehmer z. B. die aktuelle Geschäftslage zu 60 % mit „gut“, 15 % mit „befriedigend“ und 25 % mit „schlecht“, dann ergibt sich ein Saldo von +35 %.

Da der Beitrag der befragten Unternehmen zur regionalen Wirtschaftsleistung nicht gleich hoch ist, sondern vielmehr in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße und der Branchenzugehörigkeit variiert, verwenden wir ein zweistufiges Gewichtungsverfahren zur Berechnung der Salden:

1. Die verschiedenen Sektoren tragen in unterschiedlichem Maß zur regionalen Wirtschaftsleistung (regionales BIP) bei. Deshalb werden die Antworten der Unternehmen für jeden Sektor getrennt ausgewertet.
2. Die Unternehmensgröße hat einen wesentlichen Einfluss auf den Beitrag eines Unternehmens zur regionalen Wirtschaftsleistung. Innerhalb eines Sektors werden deshalb nochmals Teilstichproben auf Basis der Unternehmensgröße gebildet. In jeder Teilstichprobe finden sich somit Unternehmen mit ähnlicher Größe und Unternehmensgegenstand.

$$KB = \sqrt{(GL + 200) * (GE + 200)} - 200$$

Für jede Teilstichprobe wird unsere Saldenmethodik einzeln angewendet. Aus den Salden wird dann ein gewichteter Mittelwert je Sektor berechnet. Bei der Gewichtung innerhalb eines Sektors wird berücksichtigt, wie viele Unternehmen es für die jeweilige Teilstichprobe im Bergischen Städtedreieck tatsächlich gibt<sup>2</sup> und welchen Anteil sie an der gesamten Bruttowertschöpfung des Städtedreiecks haben.<sup>3</sup>

Anschließend werden die so ermittelten sektoralen Salden anhand ihres Beitrags zur regionalen Bruttowertschöpfung aggregiert. Am Ende des zweistufigen Gewichtungsverfahrens erhalten wir einen sektorübergreifenden Geschäftslage- und

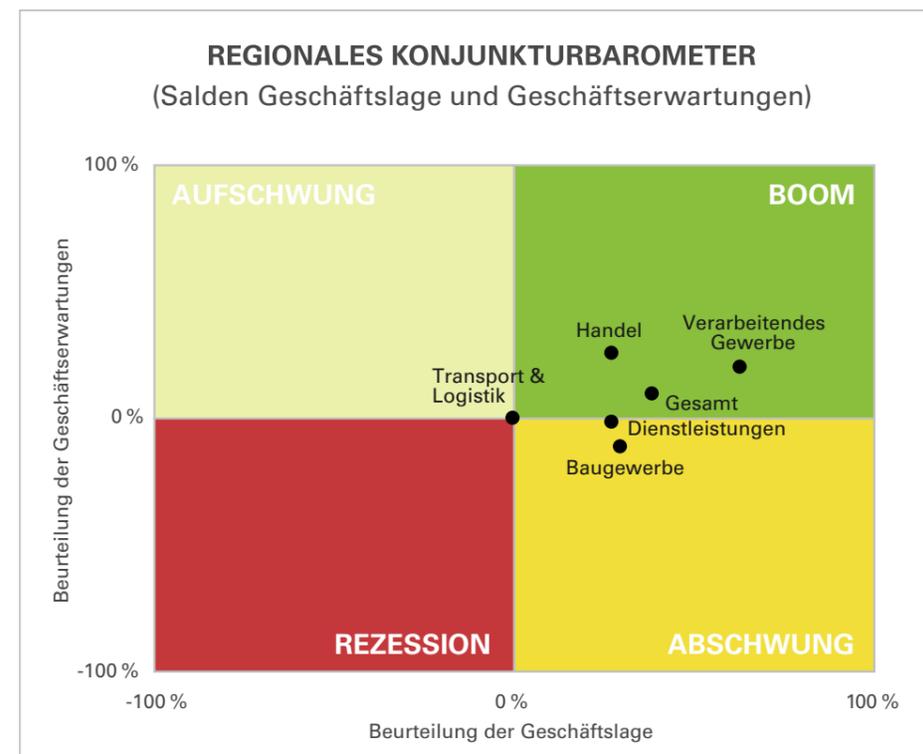
einen Geschäftserwartungssaldo für das Bergische Städtedreieck. Das Regionale Konjunkturbarometer ist das geometrische Mittel aus den beiden Salden.

Das Regionale Konjunkturbarometer ist ein konjunktureller Frühindikator. Gegenüber amtlichen Statistiken zur wirtschaftlichen Entwicklung, welche auf Kreisebene nur jährlich und mit einer zeitlichen Verzögerung von 19 Monaten veröffentlicht werden, bietet der Indikator eine zeitnahe Beurteilung der aktuellen Wirtschaftslage. Das Regionale Konjunkturbarometer ist besonders geeignet, um zyklische Wendepunkte im Wirtschaftsgeschehen frühzeitig zu erkennen.

<sup>2</sup> An dieser Stelle wird die Verteilung der Grundgesamtheit und nicht die Verteilung der Stichprobe berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Anzahl der Unternehmen im Bergischen Städtedreieck nach Sektor und Beschäftigungsgrößenklasse sowie Angaben zum Anteil an der Bruttowertschöpfung wurden uns freundlicherweise vom Statistisches Landesamt NRW und vom Statistischen Bundesamt in Form von Sonderauswertungen zur Verfügung gestellt.

## WIRTSCHAFTLICHE LAGE UND ERWARTUNGEN

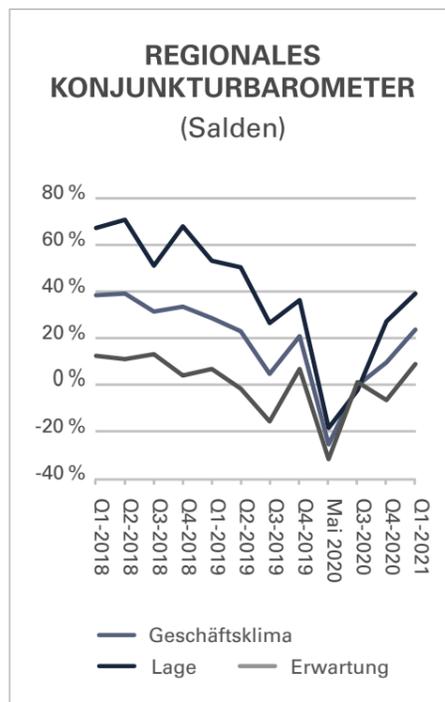
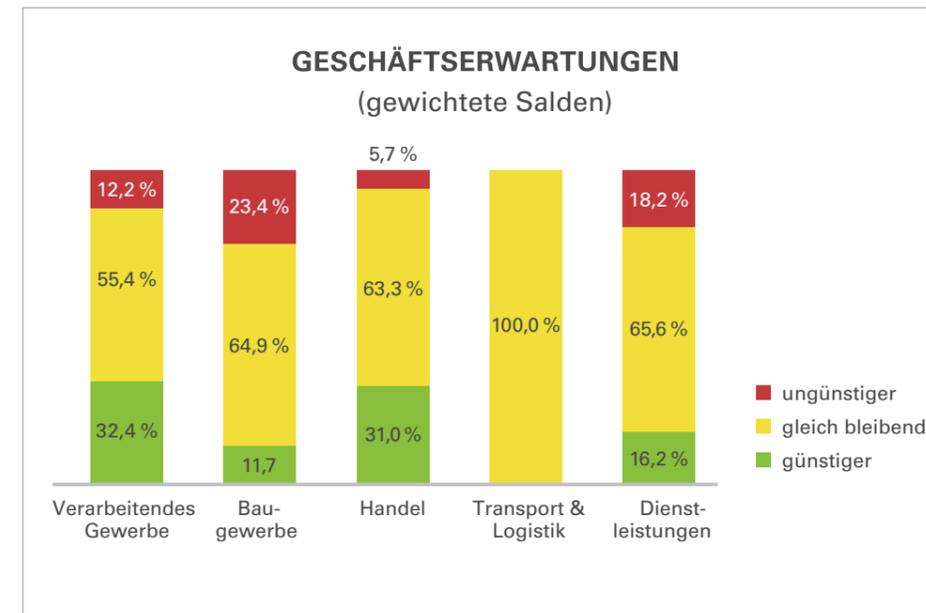
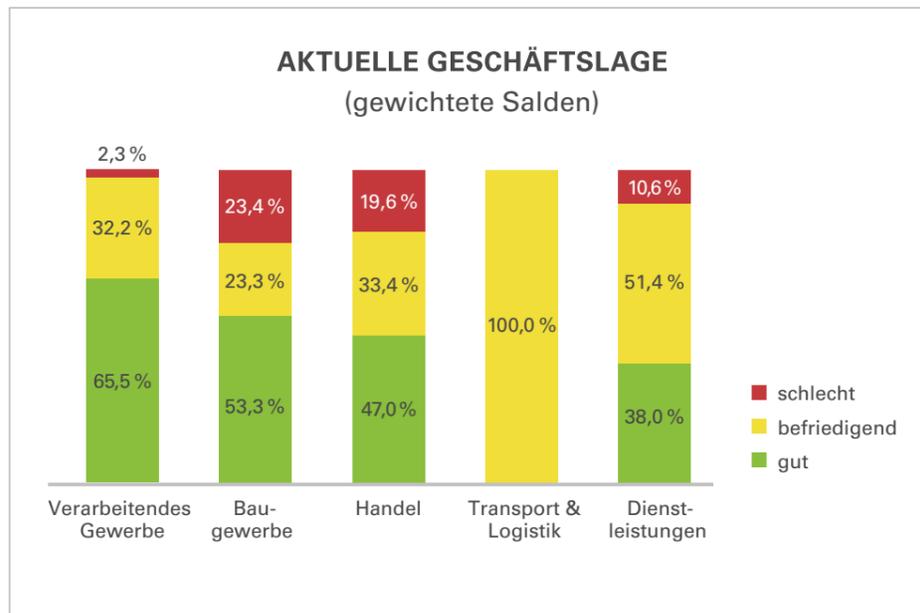


Die Stimmung in der bergischen Wirtschaft hat sich im 1. Quartal 2021 merklich verbessert. Der Geschäftsklimaindex des Regionalen Konjunkturbarometers konnte gegenüber dem 4. Quartal 2020 deutlich zulegen und erreicht mit 66,3 Punkten das Niveau vom Frühjahr 2019. Sowohl die Lageeinschätzungen als auch die Erwartungen, hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in den kommenden sechs Monaten, fallen deutlich optimistischer aus als zu Beginn der COVID-19-Pandemie.

Branchenspezifische Auswertungen offenbaren jedoch eine zweigeteilte Entwicklung. Große Teile der Industrie und exportorientierte Großhändler konnten im 1. Quartal 2021 von der anziehenden Weltkonjunktur pro-

fitieren und schätzen ihre wirtschaftliche Lage daher sehr positiv ein. Auf der anderen Seite sind die Gastronomie, die Hotellerie, Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sowie weite Teile des stationären Einzelhandels sehr stark negativ betroffen. Ladenöffnungs- und Beherbergungsverbote führen hier zu anhaltend hohen Geschäftsausfällen.

Trotz der geteilten Lageeinschätzungen fallen die Erwartungen für die kommenden sechs Monate, über alle Branchen hinweg, deutlich optimistischer als im Vorjahr aus. Der aggregierte Erwartungssaldo stieg um 15,7 Prozentpunkte auf 9,3%. Dass die positiven Erwartungen auf einer breiten Basis stehen, zeigt sich am Rückgang des Streuungsindikators.



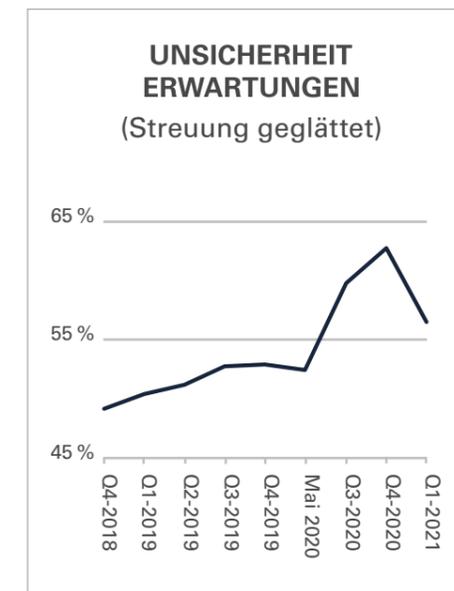
Bei den Ergebnissen ist jedoch zu berücksichtigen, dass der erneute Anstieg der Infektionszahlen erst nach dem Ende unserer Umfrage zu beobachten war. Die positiven Erwartungen der hiesigen Unternehmer basieren daher vermutlich auf dem beschlossenen Stufenplan und der Annahme, dass dieser zeitnah umgesetzt wird. Aktuell ist zwar – nicht zuletzt aufgrund der laufenden Impfkampagne – mittelfristig mit nachhaltigen Öffnungsschritten zu rechnen. Die kommenden Wochen dürften aber zunächst von einem Stop-and-Go-Szenario, beispielsweise im stationären Einzelhandel oder in der Gastronomie, geprägt sein.

Ein niedrigerer Wert des Indikators drückt einen stärkeren Konsens in den Erwartungen aus.

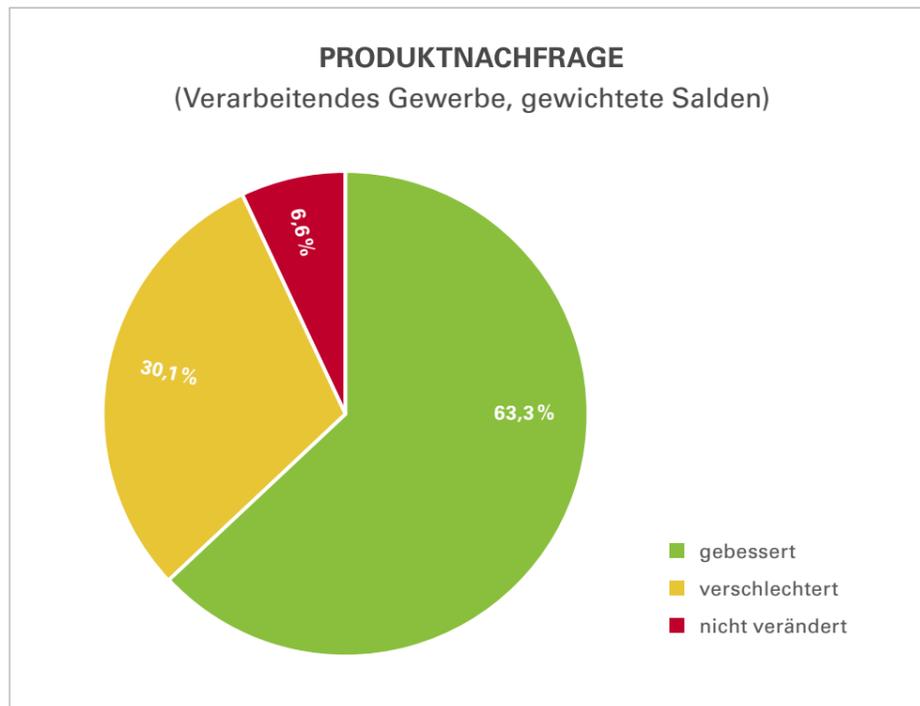
Wesentlicher Treiber der positiven Entwicklung ist derzeit das verarbeitende Gewerbe. Während im 2. Halbjahr 2020 nur einzelne Branchen

wie Hersteller von Medizintechnikprodukten (WZ 32.5), Hersteller von Textilien (WZ 13.9), die sich auf der Produktion von Schutzausrüstung, Masken und deren Vorprodukte spezialisiert haben, Hersteller von Reinigungs- und Körperpflegemitteln (WZ 20.4) oder Hersteller von Haushaltsgeräten (WZ 27.5) eine positive Geschäftslage vermeldeten, befinden sich inzwischen auch wieder Hersteller von klassischen Industriegütern im Aufschwung. Der Lagesaldo des Verarbeitenden Gewerbes stieg im 1. Quartal 2020 entsprechend um 40 Prozentpunkte auf nun 63,2%.

Ebenfalls mehrheitlich positiv wird die Lage von der hiesigen Bauwirtschaft beurteilt. Im Wohnungsbau verweilt die Nachfrage unverändert auf einem hohen Niveau. Abgesehen von einem kurzzeitigen Einbruch, im



April und Mai 2020, befinden sich die Auftragseingänge weiterhin auf einem stabilen Niveau. Mit einem weiteren Wachstum ist – unseren Ergebnissen zufolge – allerdings nicht zu rechnen. Im Wirtschaftsbau ist die



Nachfrage hingegen rückläufig. Laut den Angaben des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes e.V. werden Handelsgebäude deutlich weniger nachgefragt. Auch Investitionen in Büro- und Verwaltungsgebäude sind rückläufig. Inwieweit dies aufgrund des vermehrten Einsatzes von Homeoffice ein langfristiger Trend ist, bleibt abzuwarten. Durch das hohe Wachstum im Onlinehandel und der Umgestaltung von Lieferketten ist hingegen die Nachfrage nach Lagergebäuden gestiegen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Kommunen im Bergischen Städtedreieck ist zudem nicht mit einem Hochlauf der Investitionen für öffentliche Hoch- und Tiefbauprojekte zu rechnen. Trotz der insgesamt zufriedenstellenden Auftragslage, berichteten uns verschiedene Bran-

chenvertreter, dass Lieferengpässe und drastisch gestiegene Preise für Baustoffe aktuell eine große Herausforderung darstellen. Dies deckt sich mit der aktuellen Erzeugerpreisstatistik und den Erhebungen der Branchenverbände. Als Grund für die drastischen Preisanstiege wird eine geringere Produktionsleistung aufgrund der COVID-19-Pandemie und ein starker Wintereinbruch in Teilen der USA zu Jahresbeginn angeführt. Da gleichzeitig eine hohe Nachfrage nach Baustoffen aus China besteht, seien die Weltmarktpreise für Baustoffe aufgrund eines deutlichen Nachfrageüberhangs zuletzt spürbar gestiegen.<sup>4</sup>

Im Handel zeigt sich weiterhin ein gemischtes Bild. Aufgrund des Lockdowns brachen im Januar die Han-

delsumsätze im stationären Einzelhandel – ohne Lebensmittel – um bis zu 40 % ggü. dem Vorjahresmonat ein.<sup>5</sup> Damit einhergehend liegt der Saldo der Geschäftslage für den stationären Einzelhandel – ohne Lebensmittel – mit einem Wert von -21 % deutlich im negativen Bereich. Da der Lockdown deutschlandweit verhängt wurde, handelt es sich hierbei nicht um einen regionalen Effekt. Künftige Öffnungsverbote, die an die regionale 7-Tage-Inzidenz gekoppelt werden, können jedoch zu signifikanten regionalen Unterschieden in den Einzelhandelsumsätzen führen.

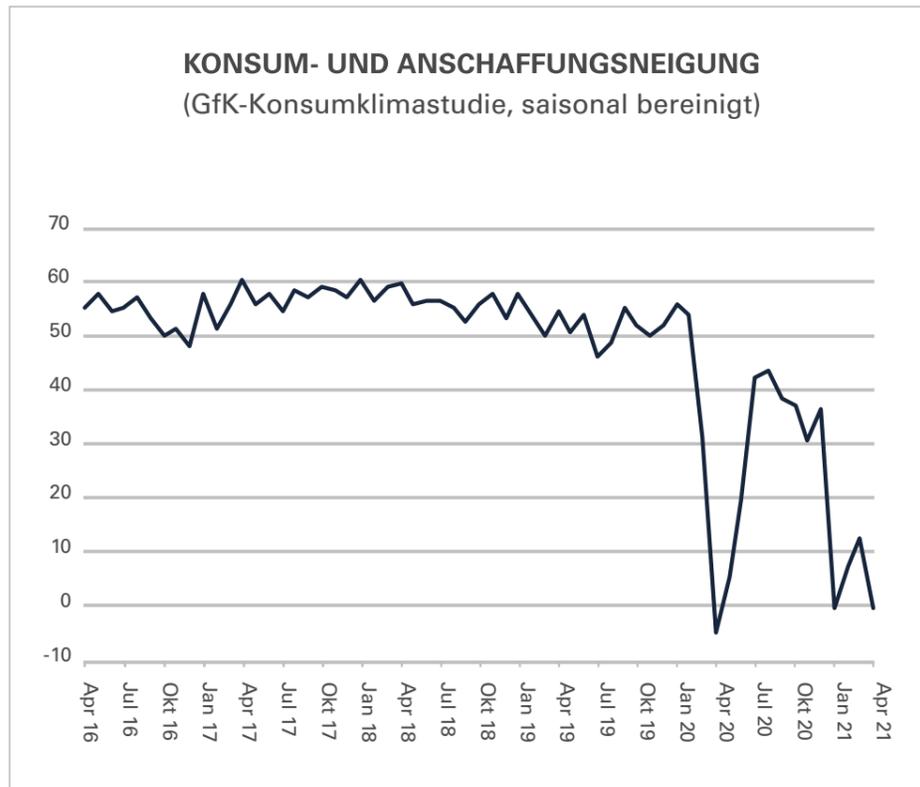
Bei einer Differenzierung nach Warengruppen liegen Lederwaren- und Schuhe auf dem letzten Platz, gefolgt von Bekleidung und Textilien. Dort liegen die negativen Rückmeldungen bei über 50 % der befragten Unternehmen. Möbelhändler sowie Anbieter von Bau- und Heimwerkerbedarf sind mit der aktuellen Geschäftslage hingegen sehr zufrieden.

Der insgesamt positive Saldowert des Regionalen Konjunkturbarometers für den Handel ist auf die Einschätzungen des Online- und Versandhandels sowie der des Groß-

<sup>5</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, Monatsstatistik im Einzelhandel.



<sup>4</sup> <https://www.zdb.de/positionen/materialknappheit>



handels zurückzuführen. Dort wird die aktuelle Geschäftslage überwiegend positiv bewertet.

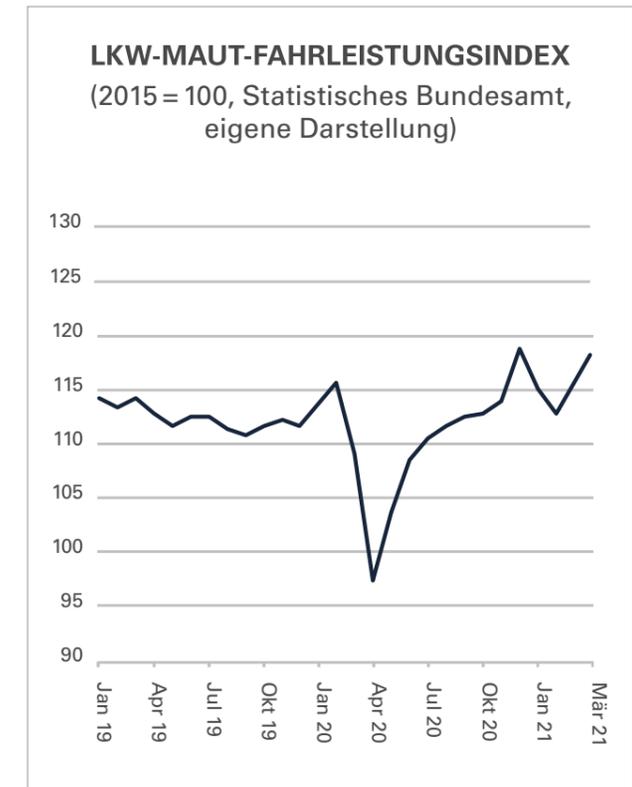
Trotz der sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage blickt ein Großteil des Handels wieder optimistisch in die Zukunft. Aktuelle Erhebungen zum Konsumklima deuten allerdings darauf hin, dass insbesondere die Anschaffungsneigung der privaten Haushalte noch immer auf einem niedrigen Niveau verweilt.

Die Transport- und Logistikunternehmen im Bergischen Städtedreieck konnten sich – trotz erneutem Lockdown – behaupten. Insbesondere die positive Entwicklung im Verarbeiten-

den Gewerbe wirkt sich stabilisierend auf die Nachfrage nach Logistikdienstleistungen aus. Insgesamt wird die aktuelle wirtschaftliche Lage durchweg als „befriedigend“ eingestuft. Damit liegt die Lageurteilung der hiesigen Transport- und Logistikunternehmen leicht über dem deutschlandweiten Durchschnittswert nach dem BVL-ifo-Logistikindikator. Beachtlich ist, dass es – anders als beim ersten Lockdown – zu keinem signifikanten Einbruch des Transportvolumens gekommen ist. Der LKW-Maut-Fahrleistungsindex, der eine hohe Korrelation mit dem realisierten Transportvolumen aufweist, konnte zum Ende des 1. Quartals sogar leicht zulegen.

Innerhalb des Dienstleistungssektors spiegelt sich die Zweiteilung der wirtschaftlichen Entwicklung ebenfalls wider. Auf der Verliererseite stehen – allen voran – Dienstleister, deren Geschäftsmodelle zu großen Teilen auf sozialen Kontakten basieren. Auf der anderen Seite vermehren industrie- und bauwirtschaftsnahe Dienstleister eine verbesserte Nachfrage und eine gute wirtschaftliche Lage. Eine Sonderstellung nimmt die Digitalwirtschaft ein. Nach einem kurzen Einbruch während des ersten Lockdowns, profitieren die bergischen Digitaldienstleister seit Mitte 2020 von einem deutlichen Digitalisierungsschub. Dies deckt sich mit der deutschlandweiten Unternehmensbefragung des Branchenverbands Bitkom e.V..

Während vor der COVID-19-Pandemie vor allem der private Konsum die Konjunktur stützte, ist die aktuelle Aufwärtsbewegung insbesondere auf eine gestiegene Auslandsnachfrage zurückzuführen. Geschlossene Läden, starke Ängste vor dem Verlust des Arbeitsplatzes sowie eine anhaltende Verunsicherung der Bevölkerung über den weiteren Verlauf der Pandemie werden auch in den kommenden Wochen verhindern, dass der private Konsum wieder zunimmt. Somit wird die aktuelle Zweiteilung der wirtschaftlichen Entwicklung solange anhalten bis die Infektionszahlen nachhaltig gesenkt werden.



An der Umfrage zum Regionalen Konjunkturbarometer haben 263 Unternehmen (mit rund 20.000 Beschäftigten) teilgenommen. Im Verhältnis zur Grundgesamtheit ergibt sich eine ausgeglichene Verteilung der Unternehmen sowohl über die verschiedenen Sektoren als auch über die verschiedenen Beschäftigungsgrößenklassen.



## THEMENSCHWERPUNKT LIEFERKETTEN

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hatte für die globale Liefer- und Wertschöpfungskette erhebliche Auswirkungen. Schließungen von Produktionsstätten von Auftragsherstellern zunächst in China, und dann subsequent in anderen asiatischen und europäischen Ländern, führten zu Produktionsausfällen bei Vor- und Zulieferungsprodukten. Auch im Logistiksektor kam es zu Lieferverzögerungen aufgrund von eingeführten Grenzkontrollen im EU-Raum. Ein Ausweichen auf Lagerbestände oder Substitute wurde für deutsche Unternehmen unvermeidbar, um keine Produktionseinbußen oder gar einen

Stillstand der Produktion zu erleiden. Ein weiteres Problemfeld ergab sich durch den Nachfragerückgang von Unternehmenskunden, die, aufgrund von fehlenden Bauteilen oder einer sich verschlechternden Auftragslage, ihre Produktion heruntergefahren haben und auf Kurzarbeit umsteigen mussten. Viele Unternehmen wurden so, bedingt durch die außergewöhnliche Situation, dazu angestoßen ihre Abhängigkeit von aus- und inländischen Produktionsfaktoren zu überdenken und eine Diversifizierung anzustreben. Neben der Diversifizierung wurde die Digitalisierung als eine weitere Krisenbewältigungs-

Strategie erkannt. So kam es in Folge von Ausgangs- und Reisebeschränkungen abrupt zu fundamentalen Veränderungen in Unternehmensabläufen, in denen der digitale Austausch unerlässlich wurde. Die tagesaktuelle Anpassung an die veränderten Arbeitsbedingungen ging allerdings schnell in ein fundamentales Umdenken über, unternehmensinterne Arbeits- und Produktionsprozesse durch Digitalisierung resilienter und effizienter zu gestalten. Die fundamentalen Veränderungen der Arbeits- und Lebenswelt seit Ausbruch der Corona-Pandemie haben einen zentralen Leitgedanken eindrücklich in das Bewusstsein der Menschen gebracht, den der „Verantwortung“, und zwar der Verantwortung eines Menschen für die Gesundheit und das Wohlergehen eines anderen. Zudem aber auch die Verantwortung von Entscheidungsträgern für die Einhaltung notwendiger Standards. Diese Bewusstseinslage führt aktuell zu weitreichenden politischen Entscheidungen, die Unternehmen künftig dazu verpflichten klimaneutral und nachhaltig zu wirtschaften sowie die Einhaltung von Menschenrechten zu gewährleisten. Auch die Unternehmen selbst befinden sich, bedingt durch die Krisenerfahrung, in einem Wandlungsprozess, der sie offen werden lässt für zukunftsweisende strategische Neuausrichtungen – die sich während der COVID-19-Pandemie als notwendig herausgestellt haben. So geben in unserer aktuellen Erhebung beispielsweise 44 % der befragten Unternehmen an ihre Lieferketten zumindest teilweise umstrukturiert zu

haben. Bei Unternehmen die einen Anteil von über 25 % ihrer Vorprodukte im Ausland fertigen lassen liegt der Wert sogar bei 70 %. Die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards in ihre Lieferketten verfolgen ebenfalls schon eine Vielzahl von Unternehmen im Bergischen Städtedreieck. Hier vor allem Unternehmen, mit mehr als 500 Mitarbeitern. 40 % der produzierenden Großbetriebe gaben an einen Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt zu haben, bei großen Handelsunternehmen lag der Wert sogar bei 80 %. Bei kleineren Unternehmen, mit weniger als 50 Mitarbeitern, ist die Bereitschaft entsprechende Kontrollmechanismen einzuführen deutlich geringer. Je nach Branche beträgt der Anteil der Unternehmen, die über keinen Verhaltenskodex für ihre Lieferanten verfügen und derzeit auch keine Einführung planen, zwischen 60 % und 80 %.

Lesen Sie in den nachfolgenden Gastbeiträgen wie drei bergische Unternehmer, aus unterschiedlichen Branchen, die Krisenmonate in ihrer Branche erlebten und welche Lehren sie für die zukünftige Ausrichtung ihres Unternehmens daraus ziehen. Informieren Sie sich welche gesetzlichen Neuerungen für die Unternehmen aus den politischen Entscheidungsprozessen der letzten Monate resultieren, und wie ihnen begegnet werden kann. Erfahren Sie wie Nachhaltigkeitsforscher des Wuppertal Instituts die Wertschöpfungskette zukunftsweisend denken, und welche Potenziale sich durch sie ergeben könnten.

## INTERVIEW: MARCUS SÖHNGEN, STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER COROPLAST GROUP

Die Coroplast Group ist ein weltweit erfolgreiches Wuppertaler Familienunternehmen. Seit seiner Gründung im Jahr 1928 hat sich das Unternehmen, ausgehend von drei Geschäftsbereichen, vom lokalen Hersteller von Elektroisoliermaterialien zum Global Player und Technologieführer in den Geschäftsfeldern: technische Klebebänder, Kabel & Leitungen und Leitungssätze entwickelt. Mit mittlerweile 7.000 Mitarbeitern produziert das Unternehmen nicht mehr nur an seinem Stammsitz in Wuppertal, sondern auch in Polen, China, Tunesien, den USA, Mexiko und Moldawien.

Marcus Söhngen, der stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsführung, sprach mit dem WIFOP über die Herausforderungen der Corona-Pandemie für die Organisation von internationalen Produktionsprozessen.

### Coroplast Group

Tätigkeitsfelder: Herstellung von Elektroisoliermaterialien, technischen Klebebändern, Kabel & Leitungen und Leitungssätzen

Sitz: Wittener Straße 271  
42279 Wuppertal

Mitarbeiter: 7.000  
Gründungsjahr: 1928

**Marcus Söhngen**  
stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Coroplast Group,  
COO und Geschäftsbereichsleiter Coroplast Tape



**WIFOP:** Die COVID-19-Pandemie hat die Unternehmen in kürzester Zeit vor völlig neue Herausforderungen gestellt. In Hinblick auf die Lieferketten war es für die Unternehmen – gerade zu Beginn der Pandemie – wichtig, herauszufinden, wie stark Ihre Lieferanten von

Produktionsausfällen und Werkschließungen betroffen sind. Wie haben Sie es bewerkstelligt, sich in dieser Situation einen Überblick über mögliche Lieferausfälle/-engpässe zu verschaffen, um wieder Planbarkeit für Ihr Unternehmen zu erhalten?

**Söhngen:** Durch intensivierten Direktkontakt und Dialog mit den Schlüssellieferanten. Planbarkeit war versorgungsseitig immer gegeben, auch in der Startphase der Pandemie inklusive der Produktionsunterbrechung bei chinesischen Zulieferern. Der Effekt war jedoch nicht so stark, als dass er durch die von uns ohnehin praktizierte strategische Bevorratung nicht hätte ausgeglichen werden können.

**WIFOP:** Konnten Sie potenzielle Risiken und Folgen der Pandemie für Ihr Unternehmen gut vorhersehen?

**Söhngen:** Am wenigsten vorhersehbar war das Herunterfahren der Produktion unserer großen Kunden, angefangen bei den Automobil-OEMs. Dies war für uns aber ein Problem auf der Absatz-, nicht der Beschaffungsseite. In den letzten Wochen haben wir eine mittelbare Betroffenheit, indem etwa Halbleiter außerhalb unserer eigenen Wertschöpfungskette knapp wurden, was zu einer Verringerung von Stückzahlen in der geplanten Automobilproduktion führte. Infolge erhielten wir Auftragsstornierungen. Diese Ursachen waren von uns nicht vorhersehbar.

**WIFOP:** Welche direkten Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die Lieferkette Ihres Unternehmens? Kam es zu Produktionsunterbrechungen?

**Söhngen:** Wir hatten massive Auftragskürzungen, insbesondere im Frühjahr 2020, mit ausgedehnter Kurzarbeit als Folge. Eine versorgungs-

seitig induzierte Produktionsunterbrechung gab es nie.

**WIFOP:** Die Coroplast Group entwickelt und produziert nicht nur an ihrem Stammsitz in Wuppertal, sondern auch in Polen, China, Tunesien, den USA und Mexiko. In welchem Maß ist die Geschäftstätigkeit an den verschiedenen Standorten derzeit eingeschränkt? Wie stark unterscheiden sich die Einschränkungen?

**Söhngen:** Die Einschränkungen unterscheiden sich im Wesentlichen durch die sich unterscheidenden Corona-Regeln, je nach Land. In Deutschland gab es nie einen verordneten Industrie-Lockdown, in China und anderen Ländern schon. Einschränkungen ergeben sich praktisch auch durch Reise- und Quarantäne-Regelungen. Die Zusammenarbeit in einem globalen Firmenverbund fußt auch auf der Entsendung von Experten zu Sonderaufgaben in einzelne Werke. Diese Möglichkeit ist in der Praxis stark eingeschränkt.

**WIFOP:** Verschiedene Beratungsgesellschaften erwarten, dass Krisen, wie die COVID-19-Pandemie in den kommenden Jahren einen Trend zum „Reshoring“ oder „Nearshoring“ – also eine Verlagerung der Produktion von Vorprodukten nach Deutschland bzw. in die EU – bewirken. Plant Ihr Unternehmen eine solche Verlagerung oder sogar den Aufbau von eigenen Zuliefererkapazitäten zur Flexibilisierung der Produktion?

*Söhngen: Nein, dazu ist nichts geplant.*

**WIFOP:** Wie schätzen Sie die Machbarkeit einer solchen Verlagerung auf der Grundlage der wirtschaftlichen Gegebenheiten in ihrer Branche ein?

*Söhngen: Problematisch und daher eher unwahrscheinlich.*

**WIFOP:** Der Aufbau einer widerstandsfähigen Lieferkette kann in vielerlei Formen stattfinden, die über die alleinige Verlagerung der Produktion hinausgehen. Dazu gehören die Stärkung des Risikomanagements, der Aufbau von Redundanzen in Lieferanten- und Transportnetzwerken, die Erhöhung der Lagerbestände, die Verringerung der Produktkomplexität, die Schaffung von Kapazitäten für eine flexible Produktion an ver-

schiedenen Standorten sowie die Verbesserung betrieblicher Kapazitäten durch Digitalisierung und Automatisierung, um auf potenzielle Schocksituationen besser reagieren zu können. Welche Wege gehen Sie in Ihrem Unternehmen, um widerstandsfähiger gegenüber Krisen wie der Corona-Pandemie zu werden?

*Söhngen: Wir haben eine neu justierte Balance zwischen Sicherheitsbevorratung und Cash-Management, strategischere und globalere Sicht auf die Beschaffungsmärkte und eine noch stärkere Aversion gegen einseitige Abhängigkeiten entwickelt. Im Übrigen haben wir uns als Mittelständler agil und handlungsfähig in der Krise erlebt und dies durchaus als Bestätigung unserer strategischen Ausrichtung auf Schnelligkeit und Flexibilität gesehen.*

Das Interview finden Sie auch als Video auf unserer Webseite:  
[www.regionales-konjunkturbarometer.de](http://www.regionales-konjunkturbarometer.de)

## GASTBEITRAG

### EIN KOMMENTAR ZUM AKTUELLEN ENTWURF DES DEUTSCHEN LIEFERKETTENGESETZES



#### Samed Krüger, CFA

Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Schumpeter School of Business  
and Economics  
Fokus: Corporate Governance  
und ESG Investing

#### KERNAUSSAGE

- + Das Lieferkettengesetz soll deutsche Unternehmen anhalten, ihre unternehmerische Sorgfaltspflicht wahrzunehmen.
- + Unternehmen werden verpflichtet, ihre Lieferketten in abgestufter Form auf Menschenrechtswidrigkeiten zu überprüfen und bestehende Missstände zu beheben.
- + Nachdem der aktuelle Entwurf verabschiedet ist, soll die Einführung des Gesetzes in zwei Stufen erfolgen.
- + Wirtschaftsverbände fürchten eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit. Dahingegen beklagen NGOs, dass das Gesetz nicht weit genug gehe.
- + Die EU plant, die Regelungen zur Sorgfaltspflicht zu verschärfen und eine europaweite Lösung auf den Weg zu bringen.

### Hintergrund

Die Globalisierung ermöglicht Unternehmen, einen erheblichen Teil ihrer Produktionsschritte in abgelegene Länder auszulagern und auf globale Lieferketten zurückzugreifen. So ist es heutzutage üblich, dass eine nicht unerhebliche Zahl an Produkten, die wir im alltäglichen Leben nutzen, unter Umständen durch Kinderarbeit oder unter schlechten Arbeitsbedingungen hergestellt werden.

Zudem wird die Umwelt in Ländern, fernab der Konsumenten, stark in Mitleidenschaft gezogen. Bspw. rechnet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vor, dass ein T-Shirt heutzutage knapp 18.000 km zurücklegt, bevor es in deutschen Geschäften zum Verkauf ausgestellt wird.<sup>6</sup> Folglich werden Kosten, die mehrheitlich zu Lasten der Umwelt und der Menschenrechte gehen, auf Schwellen- und Entwicklungsländer abgewälzt. Man spricht von „externalisierten“ Kosten, für die hiesige Unternehmen nicht selbst aufkommen.

Einerseits bieten globale Lieferketten wirtschaftliche Chancen für Entwicklungs- und Schwellenländer und festigen den hiesigen Wohlstand, andererseits bedeuten globale Lieferketten ein Eingeständnis für ausbeuterische Umwelt- und Arbeitsbedingungen.<sup>7</sup> Trotzdem oder vor allem deshalb tragen globale Lieferketten zu 80 Prozent des Welthandels bei.

Demzufolge gibt es von den Vereinten Nationen und der OECD Bestrebungen, die bestehenden Missstände und die gravierende Ungleichheit in der Welt anzugehen. Im Jahr 2015 haben die Vereinten Nationen zur Wahrung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt 17 Nachhaltigkeitsziele (sog. Sustainable Development Goals („SDGs“)) festgelegt, die im Rahmen der „UN-Agenda 2030“ als Teil der unternehmerischen Sorgfaltspflicht („due diligence standard“) in den Unternehmen verankert werden sollen.<sup>8</sup>

Während in europäischen Nachbarstaaten wie Frankreich, Großbritannien oder der Niederlande bereits erste Ansätze zur Sorgfaltspflicht erlassen sind, hat die Bundesregierung Deutschland zunächst auf das Prinzip der Freiwilligkeit gesetzt.

In Deutschland ansässige Großbetriebe ab 500 Mitarbeiter\*innen wurden angehalten, ihren Sorgfaltspflichten in Bezug auf ihre Lieferketten – im Sinne der „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) – freiwillig nachzukommen. Der Fortschritt wurde im Rahmen des NAP-Monitorings überwacht.<sup>9</sup> Im Erhebungsjahr 2020 erfüllten nur weniger als 17 Prozent die NAP-Anforderungen. Weitere 12 Prozent der Unternehmen zeigten positive Tendenzen, die NAP-Anforderungen in der Zukunft zu erfüllen. Weil das angestrebte Ziel von 50 Prozent der Unternehmen nicht erreicht wurde, hat

die Bundesregierung, um Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD), Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) und Wirtschaftsminister Peter Altmeier (CDU), die unternehmerische Sorgfaltspflicht in ein Gesetz überführt.<sup>10</sup>

### Ziel des Gesetzes

Das Bundeskabinett hat dem Bundestag am 3. März 2021 einen Gesetzesentwurf über die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Sorgfaltspflichtengesetz) vorgelegt, der noch vor der Bundestagswahl, im September 2021, verabschiedet werden soll.

Mit dem Entwurf verfolgt die Bundesregierung das Ziel, soziale Standards, wie die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten, zu schützen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sollen in Deutschland ansässige Unternehmen verpflichtet werden, ihrer sozialen Sorgfaltspflicht nachzugehen und entsprechend zu prüfen, dass in ihren Lieferketten keine Kinder- bzw. Zwangsarbeit verrichtet wird. Beim Gesetzesentwurf geht es weniger um die Etablierung der deutschen Sozialstandards in den betroffenen Ländern, sondern mehr um die Wahrung der grundlegenden Menschenrechte.<sup>11</sup>

Der Kerngedanke des deutschen Lieferkettengesetzes zur Wahrung der Menschenrechte entspringt den o. g. UN-Leitprinzipien (SDGs), die einen präventiven Ansatz verfolgen, wo-

durch Unternehmen angehalten sind, aktiv Menschenrechtsverletzungen – entlang der gesamten Lieferkette – zu vermeiden. Entgegen dem präventiven Charakter der SDGs sieht der deutsche Entwurf zum Lieferkettengesetz eine abgestufte, unternehmerische Sorgfaltspflicht vor, die nach tatsächlichem Wirkungsvermögen und der Stufe der Lieferkette differenziert wird.

Während die unternehmerische Sorgfaltspflicht im Rahmen der SDGs sowohl umweltbezogene als auch menschenrechtliche Belange berücksichtigt, beschränkt sich der Begriff im aktuellen Entwurf zum Lieferkettengesetz hauptsächlich auf die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht. Dem Gesetzesentwurf nach, sind Umweltbelange grundsätzlich relevant, sofern umweltrechtliche Verstöße zu Verletzungen der festgelegten Menschenrechtsstandards führen (bspw. durch vergiftetes Wasser).

### Stufenplan

Die Einführung des Lieferkettengesetzes folgt einem zweigliedrigen Stufenplan. Ab dem 1. Januar 2023 sind zunächst rund 600 in Deutschland ansässige Unternehmen mit mindestens 3.000 Mitarbeiter\*innen gesetzlich angehalten, ihre unternehmerische Sorgfaltspflicht wahrzunehmen. Im Jahr 2024 folgen anschließend Unternehmen ab einer Betriebsgrößenklasse von 1.000 Mitarbeiter\*innen – das betrifft insgesamt 2.900 Unternehmen.<sup>12</sup>

<sup>6</sup> u. <sup>7</sup> BMZ, <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/lieferkettengesetz>

<sup>8</sup> Vereinte Nationen, <https://sdgs.un.org/goals>

<sup>9</sup> Auswärtiges Amt,

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte>

<sup>10</sup>, <sup>11</sup> u. <sup>12</sup> BMZ, <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/lieferkettengesetz>

Die Textil- und Bekleidungsindustrie wird in diesem Kontext oft als „Risikobranche“ eingestuft. Im Hinblick auf den Stufenplan heißt dies konkret, dass von den in Deutschland ansässigen 923 Textil- und Bekleidungsherstellern (WZ-Klassen 13 und 14) lediglich vier Unternehmen mit einer Betriebsgröße von 1.000 Mitarbeiter\*innen vom deutschen Lieferkettengesetz betroffen sind.<sup>13</sup> Im Hinblick auf den beschränkten Anwenderkreis stellt sich unweigerlich die Frage, wie wirksam das Sorgfaltspflichtengesetz sein wird. Allerdings hat die alleinige Betrachtung des Anwenderkreises nur bedingt eine Aussagekraft über die Wirksamkeit des Gesetzesentwurfs. Denn es ist davon auszugehen, dass Unternehmen dieser Größenordnung ein gewisses Durchsetzungsvermögen und die notwendigen Ressourcen vorweisen, um die Anwendbarkeit des Lieferkettengesetzes zu gewährleisten.

Bei einer Herabsetzung der Untergrenze auf 250 Mitarbeiter\*innen würde der Anwenderkreis potenziell um zusätzliche 13.700 Unternehmen steigen.<sup>14</sup> In Zukunft soll eine weiterführende Evaluation Aufschluss bringen, ob das Lieferkettengesetz auf einen größeren Adressatenkreis ausgedehnt werden kann.<sup>15</sup>

### Formale Anforderungen

Die Anforderungen an die menschrechtlichen Sorgfaltspflichten erfolgen in abgestufter Form in Abhängig-

keit mehrerer Dimensionen: (1) Stufe in der Lieferkette, (2) nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sowie (3) dem effektiven Einflussvermögen des deutschen Unternehmens auf den Zulieferer.<sup>16</sup>

Entsprechend handeln deutsche Unternehmen künftig gesetzeskonform, wenn sie die ihnen auferlegten, neuen Pflichten wahrnehmen und das eigene Unternehmen sowie die direkten, unmittelbaren Lieferanten regelmäßig auf vorherrschende Missstände prüfen und gegebenenfalls Abhilfe leisten. Dabei misst der Gesetzgeber den Unternehmenslenkern bei der verantwortungsvollen Unternehmensführung eine entscheidende Bedeutung bei. Im Sinne des „Tone at the Top“, sind Unternehmenslenker angehalten, eine gelebte Werte- und Compliance-Kultur in ihren Unternehmen durchzusetzen.

Im Fall einer Gesetzeswidrigkeit im eigenen Geschäftsbereich sind unverzüglich Abhilfemaßnahmen einzuleiten, die zwingend zur Beendigung der Verletzung führen sollen. Zudem sind Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Wenn die Verletzung der Menschenrechte beim direkten, unmittelbaren Zulieferer stattfindet und eine Beendigung des Missstands nicht in absehbarer Zeit erwirkt werden kann, muss das Unternehmen einen konkreten Plan zur Minimierung und Vermeidung der Ursache vorlegen.

Unternehmen sollen künftig Rechenschaft ablegen, inwieweit in ihren Lieferketten Verstöße verhindert werden. Über ihre Aktivitäten, in Hinblick auf die Erfüllung der Sorgfaltspflichten (§ 10 Sorgfaltspflichtengesetz RegE) ist jährlich zu berichten. Dabei ist die Dokumentation über einen Zeitraum von sieben Jahren aufzubewahren. Ergänzend sind Unternehmen nach dem aktuellen Gesetzesentwurf verpflichtet, Auskunft zu erteilen und bei Kontrollen mitzuwirken.

Dahingegen greift die Sorgfaltspflicht bei mittelbaren Zulieferern, in den vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette, nur anlassbezogen und wenn Unternehmen über gravierende Missstände in Kenntnis gesetzt werden (bspw. Beschwerden durch im Ausland tätige Mitarbeiter\*innen.) Weiterhin muss sich das Unternehmen bemühen, Präventivmaßnahmen beim mittelbaren Verursacher zu implementieren.

Entscheidend ist dabei, dass das Lieferkettengesetz eine Bemühungspflicht statt einer Erfüllungspflicht voraussetzt.<sup>17</sup> Dies bedeutet nicht, dass keine Missstände entlang der Lieferkette auftreten dürfen. Die Unternehmen müssen vielmehr nachweisen können, dass angemessene Bemühungen unternommen wurden, um Missstände in der Lieferkette zu verhindern. Eine Beendigung der Geschäftsbeziehungen ist nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht zwingend erforderlich.<sup>18</sup>

Bei Verstößen gegen das Menschenrecht können Unternehmen insofern haftbar gemacht werden, dass das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) Bußgelder gegen die Unternehmen verhängen kann. Zudem droht den Unternehmen der Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen von bis zu drei Jahren.

Allerdings ist eine zivilrechtliche Haftung der Unternehmen im aktuellen Entwurf des Lieferkettengesetzes nicht vorgesehen, so dass den Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) eine gewichtige Rolle beigemessen wird. Zwar steht den NGOs kein eigenes Klagerecht zu, allerdings können sie, im Namen der Betroffenen, Klage einreichen und sie vor deutschen Gerichten vertreten (Prozessstandsschaft).<sup>19</sup>

### Operative Umsetzung

In Deutschland ansässige Unternehmen sind im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung angehalten, die neuen Vorgaben kritisch zu prüfen und entsprechende Compliance-Maßnahmen umzusetzen. Einem prozessorientierten Ansatz ist daher Folge zu leisten, um alle Geschäftsabläufe menschenrechtskonform zu gestalten und Richtlinien für den Geschäftsalltag zu etablieren.

Folglich müssen Unternehmen ihr internes Berichtswesen auf die Anforderungen des Lieferkettengesetzes anpassen und erweitern. Dabei ist es unerlässlich, die betriebsinternen

<sup>13</sup> u. <sup>14</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

<sup>15</sup> BMZ, <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/lieferkettengesetz>

<sup>16</sup> Sorgfaltspflichtengesetz-E, 2021, <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-sorgfaltspflichtengesetz.html>

<sup>17</sup> Sorgfaltspflichtengesetz-E, 2021, <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-sorgfaltspflichtengesetz.html>

<sup>18</sup> BMZ, <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/lieferkettengesetz>

<sup>19</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/bundeskabinett-verabschiedet-sorgfaltspflichtengesetz.html>

Risikomanagementsysteme anzupassen und um die Anforderungen an menschenrechtskonforme Lieferketten zu erweitern.

In diesem Sinne ist eine Überarbeitung bestehender und zukünftiger vertraglicher Lieferantenbeziehungen vorzunehmen, in denen der Schutz der Menschenrechte als verbindlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehung verankert wird.

Zusätzlich sind betriebsinterne Zuständigkeiten festzusetzen, bspw. durch die Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten. Die Aufgabe des Beauftragten besteht darin, sich mit der unternehmerischen Sorgfaltspflicht in den Lieferketten zu befassen, das Risikomanagement zu überwachen, rechtswidrige Zustände zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zur Eindämmung der Verletzung einzuleiten.

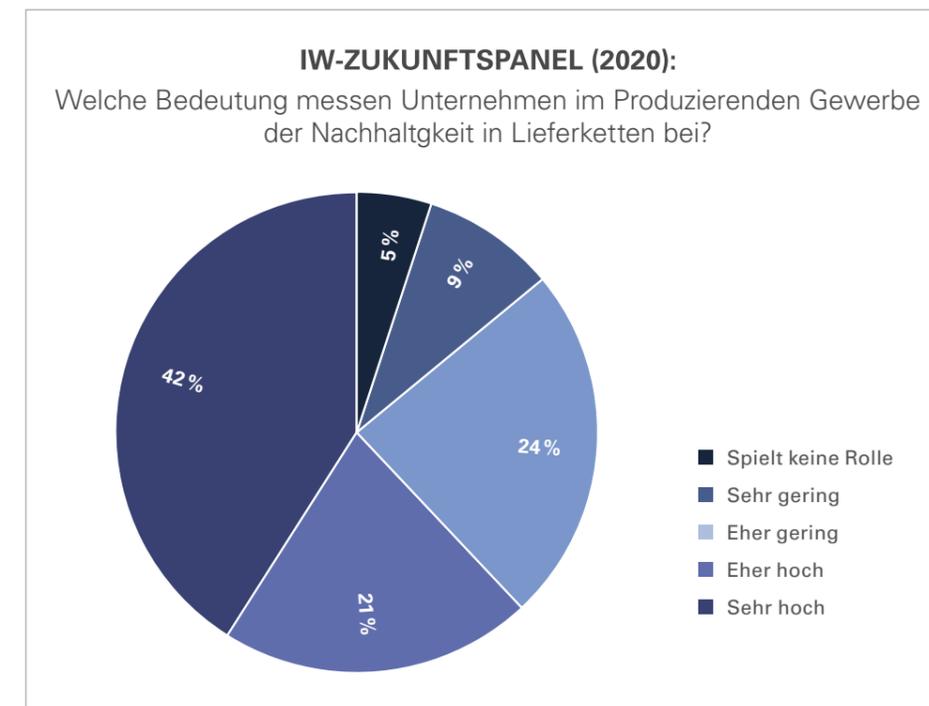
Zudem sieht der Gesetzgeber vor, dass Unternehmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen eine funktionierende Beschwerdemeldestelle einrichten. Damit wird es betroffenen Mitarbeiter\*innen ermöglicht, sich bei Verstößen gegen die Menschenrechte anonym an die Stelle zu wenden (§ 8 Sorgfaltspflichtengesetz RegE).<sup>20</sup> Dabei sind Meldeverfahren so zu gestalten, dass auch Dritte die Möglichkeit haben, auf rechtswidrige Zustände in den Lieferketten hinzuweisen.

Um das Risiko rechtswidriger Handlungen im Vorfeld zu unterbinden, können Unternehmen Präventivmaßnahmen ergreifen. Hierbei können Unternehmen im Einzelfall sachgerechte Trainings- und Fortbildungsmaßnahmen entwickeln und diese bei den Zulieferern in Form von Schulungen einsetzen.

Der Gesetzgeber schätzt, dass die Mehrkosten durch die Umsetzung der neuen Vorgaben jährlich 43,47 Millionen Euro betragen. Hinzu kommt ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von 109,67 Millionen Euro. Von den 2.900 Unternehmen ausgehend, belaufen sich die erwarteten, durchschnittlichen Mehrkosten der Compliance auf rund 50.000 Euro.<sup>21</sup>

Im Einzelfall sind die Mehrkosten für Unternehmen allerdings schwer messbar, da sie maßgeblich von den bestehenden Compliance-Systemen abhängen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass 600 der 2.900 Unternehmen die neuen Vorgaben bereits umgesetzt haben.

Ein möglicher Grund liegt darin, dass das Lieferkettengesetz auf dem Konzept der unternehmerischen Sorgfaltspflicht der UN beruht, das sich in der Praxis bereits als gängiger Standard etabliert hat. Ergänzend verdeutlicht eine Umfrage des IW-Zukunftspanels aus dem Jahr 2020, dass zwei Drittel der befragten Unternehmen aus dem Produzierenden



Gewerbe die Nachhaltigkeit in den Lieferketten als wichtig oder sehr wichtig einstufen.<sup>22</sup>

Unabhängig von einer künftigen gesetzlichen Regelung zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht scheint das Thema bei den in Deutschland ansässigen Unternehmen des produzierenden Gewerbes eine wichtige Rolle zu spielen.

#### Kritik und Pläne der EU

Bereits im Vorfeld des Gesetzesentwurfs löst die Thematik teils heftige Kritik aus und sorgt für größere Diskrepanzen bei Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Initiativen und NGOs.

Wirtschaftsverbände befürchten – mit der Einführung des Lieferkettengesetzes – eine erhebliche, bürokratische Herausforderung, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen. Denn globale Lieferketten sind heutzutage dermaßen komplex, dass eine lückenlose Überprüfung als ein aussichtsloses Unterfangen erscheint. Daraus resultieren erhebliche Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen. Dahingegen beklagen NGOs, dass der aktuelle Gesetzesentwurf nicht weit genug gehe und Gefahr läuft, zu einem zahnlosen Papiertiger zu verkommen.

Die Forderung der NGOs umfasst, im Detail, eine Ausweitung des Lie-

<sup>20</sup> Sorgfaltspflichtengesetz-E, 2021, <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-sorgfaltspflichtengesetz.html>

<sup>21</sup> Sorgfaltspflichtengesetz-E, 2021, <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-sorgfaltspflichtengesetz.html>

<sup>22</sup> IW-Zukunftspanel, 2020, Institut der deutschen Wirtschaft, <https://www.iwd.de/artikel/braucht-deutschland-ein-strengerer-lieferkettengesetz-505513/>

ferkettengesetzes auf kleinere Unternehmen. Weiterhin wird verlangt, dass zivilrechtliche (und sogar strafrechtliche) Haftungen gegen den Verursacher eingeführt werden und die unternehmerische Sorgfaltspflicht auf die gesamte Lieferkette Anwendung findet. Denn nach Auffassung von Germanwatch entstehen die gravierendsten Menschenrechtsverletzungen in der ersten Stufe der Lieferkette. Somit wird der präventive Charakter der SDGs mit der abgespeckten Form der unternehmerischen Sorgfaltspflicht letztlich untergraben.<sup>23</sup>

Ungeachtet dessen, sieht sich die Bundesregierung in einer Vorreiterrolle und als Wegbereiter für ein europäisches Lieferkettengesetz. Das vorrangige Ziel der Bundesregierung ist eine einheitliche europäische Regelung. Es wird erwartet, dass die EU-Kommission noch in diesem Jahr einen Entwurf vorlegen wird. Bis ein eigenständiges Sorgfaltspflichtengesetz bzw. ein Lieferkettengesetz nach EU-Recht verabschiedet wird, können allerdings noch mehrere Jahre vergehen.

Es wird angenommen, dass das europäische Modell schärfere Regelungen festsetzen wird, als die Bundesregierung. Somit wird den Forderungen

der NGOs weitestgehend Folge geleistet. Dabei soll die gesamte Lieferkette einer risikobasierten Prüfung unterworfen werden; auch für kleinere Unternehmen (ab 250 Mitarbeiter\*innen). Weiterhin ist geplant, dass das EU-Lieferkettengesetz dem Schutz der Umwelt erneut mehr Beachtung schenkt als im aktuellen, deutschen Entwurf.<sup>24</sup>

Bis zur Einführung eines europäischen Lieferkettengesetzes bietet das deutsche Lieferkettengesetz zunächst ein einheitliches, nationales Rahmenwerk für alle Unternehmen. Später ist das nationale Lieferkettengesetz an das EU-Recht anzupassen. Das Bemühen der Bundesregierung – mit Blick auf die Sorgfaltspflicht in Lieferketten – ist ein erster, lobenswerter Schritt in eine gerechtere und faire Welt.

Das Lieferkettengesetz kann weder als Schreckensgespenst noch als harmloser Papiertiger eingestuft werden. Jedoch ist festzuhalten, dass dieser Schritt nur der Anfang sein darf. Weitere Maßnahmen, seitens der Politik, der Konsumenten und der Unternehmen, sind zwingend erforderlich, um eine ganzheitliche Sorgfaltspflicht für Mensch und Umwelt zu etablieren.

## INTERVIEW: PHILIP SCHMERSAL, GESCHÄFTSFÜHRENDER GESELLSCHAFTER, CEO DER K.A. SCHMERSAL HOLDING GMBH & CO. KG

Die K.A. Schmersal GmbH & Co. KG ist ein weltweit tätiger Hersteller von Sicherheits-Schaltgeräten und -systemen mit Produktionsstandorten u. a. in Brasilien, China und Indien. Darüber hinaus entwickelt und fertigt das Unternehmen, das in der zweiten und dritten Generation von der Gründerfamilie geleitet wird, Schaltgeräte für die Industrieautomation und die Aufzugtechnik. In allen Technologiefeldern und Produktbereichen bietet das Unternehmen auch komplette Systemlösungen an. Ein weiterer Trend ist die Entwicklung von Sicherheits-Schaltgeräten, die an die Anforderungen einzelner Branchen wie z.B. Verpackungsmaschinenbau, Lebensmitteltechnik, Werkzeugmaschinenbau und Schwerindustrie angepasst sind. Zu den aktuellen Produktinnovationen des Erfolgsunternehmens gehören berührungslos wirkende, elektromagnetische Sicherheitszuhaltungen und neue Generationen von Sicherheitssteuerungen und -systemen.



### K.A. Schmersal Holding GmbH & Co. KG

Tätigkeitsfelder: Sicherheitsschaltgeräte für den Personen- und Maschinenschutz

Sitz: Mödinghofe 30  
42279 Wuppertal

Mitarbeiter: 1.250  
Gründungsjahr: 1945

Philip Schmersal,  
Geschäftsführender Gesellschafter, CEO

Philip Schmersal, der geschäftsführende Gesellschafter, sprach mit dem WIFOP über die Herausforderungen der Corona-Pandemie für die Organisation von internationalen Produktionsprozessen.

<sup>23</sup> Germanwatch, 2021, <https://germanwatch.org/de/lieferkettengesetz>

<sup>24</sup> EU-Kommission, 2021, <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210122IPR96215/lieferketten-unternehmen-fur-schaden-an-mensch-und-umwelt-verantwortlich>

**WIFOP:** Die COVID-19-Pandemie hat die Unternehmen in kürzester Zeit vor völlig neue Herausforderungen gestellt. In Hinblick auf die Lieferketten war es – gerade zu Beginn der Pandemie – für Unternehmen wichtig herauszufinden, wie stark ihre Lieferanten von Produktionsausfällen und Werkschließungen betroffen sind. Welche direkten Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Lieferkette Ihres Unternehmens? Kam es zu Produktionsunterbrechungen?

**Schmersal:** Bis heute gab es keine Produktionsunterbrechungen, allerdings drohen uns diese mittelfristig. Insbesondere Elektronikbauteile wie RFID Tags, Chips, aber auch spezielle Kunststoffe und benötigte Federstähle etc. werden zunehmend knapp.

**WIFOP:** Hat sich die Verfügbarkeit von Vorprodukten im letzten Quartal eher entspannt oder verschärft?

**Schmersal:** Deutlich verschärft.

**WIFOP:** Konnten Sie auf den Ausfall von Vorlieferanten flexibel reagieren oder kam es zur Nichterfüllbarkeit von Kundenverträgen?

**Schmersal:** Bis heute konnten wir flexibel reagieren und alle Aufträge erfüllen. Dies liegt maßgeblich an einem bewusst gesteuerten Lageraufbau in den vergangenen zwei Jahren.

**WIFOP:** Die Schmersal Unternehmensgruppe produziert nicht nur in Deutschland, sondern auch in

China, Indien und Brasilien. Kam es zu Produktionsunterbrechungen an den verschiedenen Standorten?

**Schmersal:** Nein, bis heute nicht.

**WIFOP:** In welchem Maß ist die Geschäftstätigkeit an den verschiedenen Standorten derzeit eingeschränkt? Wie stark unterscheiden sich die Einschränkungen?

**Schmersal:** Im Moment ist die Geschäftstätigkeit nicht eingeschränkt, das Jahr 2021 hat wirtschaftlich gesehen extrem stark begonnen. Die zu erwartenden Einschränkungen, die auf Materialknappheit beruhen, erwarten wir ab Quartal 3/2021.

**WIFOP:** In einigen Presseartikeln ist zu lesen, dass die Unternehmen in Zukunft noch mehr in ihre Logistik investieren sollten, um auf Produktionsausfälle durch das Ausweichen auf unterschiedliche Zulieferunternehmen/Transportwege etc. – mittels vorher aufgebauter Redundanzen (Alternativlösungen) – flexibler reagieren zu können. Planen Sie, aufgrund ihrer Erfahrungen mit Zulieferungsproblemen, während der Corona-Pandemie eine Diversifizierung ihrer Zulieferungsunternehmen?

**Schmersal:** Ja, wo immer möglich auf jeden Fall. Wir beschäftigen uns schon seit Monaten mit der Qualifikation von Alternativmaterialien und neuen Zulieferern. Leider jedoch müssen in der Industrie der Sicherheitstechnik umfangreiche neue Zer-

tifizierungen und Produkttests durchlaufen werden, bis ein Produkt mit veränderter Stückliste wieder marktfähig ist. Leider sind wir in bestimmten Bereichen auf einzelne Zulieferer angewiesen (z.B. Schmersal – spezifische RFID Tags).

**WIFOP:** „In der Krise liegt auch eine Chance“. Welche Chancen sehen Sie für die deutschen Unternehmen aus der aktuellen Krise agiler und innovativer hervorgehen?

**Schmersal:** Ich glaube, wir sehen im Moment einen großen Digitalisierungssprung. Virtuelle Arbeitsräume wie TEAMS und Sharepoint werden vermehrt genutzt und werden auch

in Zukunft vernetztes Arbeiten – ohne viele Dienstreisen – möglich machen. Webinare und auch digitale Messen werden in Zukunft mehr besucht. Das ist eine Chance für diejenigen, die diesen Trend erkennen und hier investieren. Auch von den vermehrten, weltweiten Einkaufsaktivitäten, aus der Not geboren, werden wir langfristig profitieren. Ich erwarte außerdem eine Bereinigung des Marktes um schwache und nicht wettbewerbsfähige Unternehmen. Nicht zuletzt wird unsere Arbeitswelt für uns alle flexibler werden, insbesondere nach den (für uns) positiven Erfahrungen mit Homeoffice.

Das Interview finden Sie auch als Video auf unserer Webseite:  
[www.regionales-konjunkturbarometer.de](http://www.regionales-konjunkturbarometer.de)

## GASTBEITRAG

# GLOBAL KOOPERATIVE REGIONALWIRTSCHAFTEN FÜR RESILIENTE LIEFERKETTEN UND NACHHALTIGES WOHLSTANDSWACHSTUM<sup>25</sup>



### Markus Köhlert

Wuppertal Institut, Forschungsbereich Produkt- und Konsumsysteme in der Abteilung Nachhaltiges Produzieren und Konsumieren

### Prof. Dr. Christa Liedtke

Wuppertal Institut, Abteilung Nachhaltiges Produzieren und Konsumieren sowie Folkwang Universität der Künste (Industrial Design)



Der heutige Welthandel basiert zu zwei Drittel auf global vernetzten Wertschöpfungsketten. Die komplexen, globalisierten Wirtschaftsstrukturen sorgen einerseits weltweit für Arbeitsplätze und bringen wohlfördernde Effekte mit sich. Auf der anderen Seite verschärfen sie entlang der Lieferketten soziale, ökologische und ökonomische Probleme und Schiefagen in den beteiligten Regionen. Die COVID-19-Pandemie hat die Verletzbarkeit der globalen Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen offengelegt und viele Auswirkungen der bestehenden Produktions- und Konsumweise noch mal besonders

verstärkt, wie die globalen Chancenungleichheiten in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe und eine fehlende Entkopplung von Wirtschaftswachstum und ökologischer Belastung. Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass durch den Verlust von natürlichen Lebensräumen Pandemien zukünftig vermehrt begünstigt werden.<sup>26</sup> COVID-19 ist jedoch nur ein Beispiel für eine der möglichen Krisen; andere werden für Unternehmen zeitversetzt und irreversibel spürbar, wie etwa der globale Klimawandel oder der Verlust der Artenvielfalt.

Die deutsche Wirtschaft hat hierbei als rohstoffarmes Land und Katalysator für globale Wertschöpfungsprozesse eine besondere gesellschaftliche und ökologische Verantwortung in der Transformation hin zu einem global resilienten wie nachhaltigen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem.

### Leitbild Global kooperative Regionalwirtschaften<sup>27</sup>

Das Leitbild Global kooperativer Regionalwirtschaften setzt genau hier an und beschreibt Ansatzpunkte für ein Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das weltweite Ungleichheiten in Entwicklungschancen und Lebensqualität grundlegend vermindert und dabei die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft aufrechterhält. Hierfür werden transformative Kooperationsnetzwerke zwischen Regionen global aufgebaut, mit dem Ziel Wissen, Kompetenzen, Technologien und Kooperationen zu globalisieren und Materialflüsse entlang der Wertschöpfungskette soweit möglich in regionale Kreisläufe zu überführen. Ein sukzessiver Aufbau dieser Kooperationsnetzwerke ermöglicht ein effektives Resilienz-Management, das auf menschengerechte, nachhaltige und transparente Lieferketten ausgelegt ist und auch bei kurzfristig veränderten Rahmenbedingungen und in Krisenzeiten die Versorgungssicherheit der Grundbedürfnisse sicherstellt. Grundvoraussetzungen werden durch nachhaltige Liefer- und Wertschöpfungsketten geschaffen, in denen alle beteiligten Unternehmen ihren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

nachkommen und Sozial- wie Umweltstandards schrittweise und ambitioniert weiterentwickelt werden. Denn je mehr Regionen der Welt eine hohe Lebensqualität mit Nachhaltigkeit entwickeln, desto mehr hat auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung weltweit davon. Nachhaltigkeit ist als Voraussetzung dafür in den Unternehmensstrategien und -praktiken fest zu verankern und zudem sind negative soziale wie ökologische Effekte in Geschäftsentscheidungen einzupreisen. Produkt-, Prozess- und Geschäftsmodellinnovationen mit Zielrichtung der UN Sustainable Development Goals (kurz: SDGs) ermöglichen durch neue Kooperationsformen eine verstärkte Wertschöpfung in wirtschaftlich schwächeren Regionen und tragen zur Reduzierung globaler Unterschiede in sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe bei.

Im Ergebnis sorgen global kooperative Regionalwirtschaften dafür, dass eine weltweite Wohlstandsentwicklung ermöglicht und von ökologischer Belastung entkoppelt wird.

### Unternehmensstrategien im Zuge neuer politisch-regulativer Rahmenbedingungen und Stakeholder-Anforderungen

Das Leitbild Global kooperativer Regionalwirtschaften ist keine Utopie – vielmehr müssen hierfür nationale, europäische und internationale Nachhaltigkeitstrategien und -regularien kontinuierlich weiterentwickelt und zügig von den beteiligten Akteuren umgesetzt werden.

<sup>25</sup> Dieses Beitrag basiert auf den Inhalten des Zukunftsimpulses „Nachhaltige Lieferketten – Global kooperative Regionalwirtschaften für Wohlstand und Resilienz“, inklusive ausführlichem Quellenverzeichnis und Kontaktdaten der Autor/-innen zu finden unter: <https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/5171/>

<sup>26</sup> IPBES, 2019

<sup>27</sup> Vgl. Liedtke et al. (2020)

Unternehmen haben hierbei mit ihren Lieferketten eine Schlüsselrolle für das Erreichen der 17 SDGs, das Pariser Klimaschutzabkommen und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Genau dazu soll auch das aktuell im Entwurf diskutierte Lieferkettengesetz einen Beitrag leisten. Der rechtswissenschaftliche Impulsbeitrag von Beckers et al. (2020) skizziert konkrete Lösungsansätze für eine wirksame Umsetzung. Demnach sollte u. a. die Wertschöpfungskette als Regulierungsobjekt sowie die Interaktion der beteiligten Rechtsgebiete beachtet werden. Das Unterwandern von Mindeststandards in Produktionsprozessen sollte demnach auch mit dem Verbraucherschutz zusammengeführt werden, so dass eine Nichteinhaltung von Mindeststandards als Sachmangel vom Verbraucher reklamiert werden kann.<sup>28</sup> Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht in globalen Lieferketten ist eine Grundvoraussetzung, um zur Erreichung, insbesondere der „SDG 8 Menschenwürdige Arbeit“ und „SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, beizutragen. Die Bedeutung der Lieferketten wird auch für eine erfolgreiche Umsetzung der in 2021 weiterentwickelten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgskritisch für alle sechs verabschiedeten Transformationsbereiche<sup>29</sup> sein: 1. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit; 2. Energiewende und Klimaschutz; 3. Kreislaufwirtschaft; 4. Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende; 5. Nachhaltige Agrar- und

Ernährungssysteme sowie 6. Schadstofffreie Umwelt. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Herstellungsbedingungen der Produkte entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette gelenkt werden.

Auch auf europäischer Ebene wird ein Lieferkettengesetz diskutiert und die bisherigen Stellungnahmen machen deutlich, dass der europäische Entwurf weitreichender als der Deutsche sein wird: Unabhängig von ihrer Größe sollen alle Unternehmen in die Pflicht genommen werden. Je nach Größe und Risikosektor sollen jedoch unterschiedliche Pflichten gelten.<sup>30</sup>

Mit dem Europäischen Green New Deal soll der Übergang hin zu einem nachhaltigen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem auch durch staatliche Aufbauprogramme auf der europäischen Ebene zielgerichtet gefördert werden. Die EU Taxonomie setzt genau hier an und umfasst ein Klassifizierungssystem, das anhand von Leistungskriterien definiert, ob Wirtschaftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu dem Green New Deal leisten. Unternehmen sind somit direkt gefordert ihre positiven wie negativen Wirkungen auf die Nachhaltigkeitsinformationen zu bewerten und transparent offenzulegen.

Des Weiteren weist die Diskussion um die anstehende Ausweitung der nichtfinanziellen Berichterstattung von Seiten der EU darauf hin, dass der politische Druck auf Unternehmen sich nachhaltig auszurichten er-

höht werden wird. Vorgesehen ist die Ausweitung auf nicht-kapitalmarktorientierte große Unternehmen und auf kapitalmarktorientierte KMUs<sup>31</sup>.

Auch Konsument\*innen und Finanzmarktakteure fordern Unternehmen zunehmend auf ihre positiven wie negativen Wirkungen der Produkte/Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette auf Gesellschaft und Umwelt zu bewerten und transparent zu berichten.

Unternehmen stehen somit vor der Herausforderung, proaktiv und frühzeitig aktuelle und sich abzeichnende Regularien und Stakeholder-Anforderungen zu antizipieren und diese in ihre Unternehmensstrategie sowie in notwendige interne Organisationsentwicklungsprozesse zu berücksichtigen.

Die Chance für Unternehmen liegt darin, regionale und globale Vernetzung und Kooperationen für eine wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben, Stoffkreisläufe zu regionalisieren, Innovationen und Kompetenzen zu globalisieren und sich somit krisenfest für die Zukunft aufzustellen. Es geht darum, nachhaltige Produkt- und Geschäftsmodellinnovationen für die regionalen Märkte der Welt zu entwickeln und nachhaltige Lebensstile zu fördern, die das Klima und die ökosystemaren Dienstleistungen als Grundlage von Wirtschaften und Leben schonen und schützen. Die strategische und ambitionierte Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler, euro-

päischer und internationaler Ebene ist hierbei essentiell, um Unternehmen richtungssichere Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven an die Hand zu geben.

#### Quellenverzeichnis

Beckers, A., Kühlert, M., Liedtke, C., & Micklitz, H.W. (2020). Rechtsrahmen für globale Wertschöpfungsketten: Ausgangslage und Lösungsansätze. Wuppertal Institut. Zugriff 19.04.2021. [https://wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/misc/Impulsbeitrag\\_Rechtsrahmen\\_Wertschoepfungsketten.pdf](https://wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/misc/Impulsbeitrag_Rechtsrahmen_Wertschoepfungsketten.pdf)

Bundesregierung (2021). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021. Zugriff 19.04.2021.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0bc8c8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1>

Hintner, K. (2021). Auf dem Weg zu einem europäischen Lieferkettengesetz. BDI. Letzter Zugriff: 19.04.2021.

<https://bdi.eu/artikel/news/auf-dem-weg-zu-einem-europaeischen-lieferkettengesetz/>

Lenzen, E. (2021). Darum geht es bei der Verschärfung der EU-Berichtspflicht. UmweltDialog. Letzter Zugriff: 19.04.2021. <https://www.umweltdialog.de/de/management/Reporting/2021/Darum-geht-es-bei-der-Verschaerfung-der-EU-Berichtspflicht.php>

Liedtke, C., Kühlert, M., Wiesen, K., Stinder, A. K., Brauer, J., Beckmann, J., Fedato, C., El Mourabit, X., Büttgen, A., & Speck, M. (2020a). Nachhaltige Lieferketten (Zukunftsimpuls Nr. 11). Wuppertal Institut. Letzter Zugriff: 19.04.2021 <https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/5171/>

IPBES. (2019). Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Letzter Zugriff: 19.04.2021

[https://ipbes.net/sites/default/files/inline/files/ipbes\\_global\\_assessment\\_report\\_summary\\_for\\_policymakers.pdf](https://ipbes.net/sites/default/files/inline/files/ipbes_global_assessment_report_summary_for_policymakers.pdf)

<sup>28</sup> Weitere Lösungsvorschläge für das Lieferkettengesetz vgl. Beckers et al. (2020).

<sup>29</sup> Informationen zu den Transformationsfeldern der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021 vgl. Bundesregierung 2021 ab S. 46.

<sup>30</sup> Vgl. Hintner (2021)

<sup>31</sup> Vgl. Lenzen (2021)

## INTERVIEW: CHRISTOF BERGMANN, BERGMANN GMBH & CO. KG SPEDITION

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestimmen den Geschäftsalltag nahezu aller Wirtschaftsbereiche. Eine abnehmende Nachfrage, Produktionsausfälle, temporäre Grenzsicherungen und strengere Einreisebestimmungen sind unmittelbare Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Als nachgelagerte Industrie ist die Transport- und Logistikbranche stark vom wirtschaftlichen Zustand und der Entwicklung ihrer Kunden abhängig. Je nachdem, welche Waren sie für ihre Kunden transportiert, sind Unternehmen der Branche unterschiedlich stark davon betroffen.

Christof Bergmann, Geschäftsführer des gleichnamigen Speditionsunternehmens aus Wuppertal, sprach mit dem WIFOP über die Folgen der Pandemie für sein Unternehmen und den Güterverkehr seiner Kunden.

### BERGMANN GmbH & Co. KG Spedition

Tätigkeitsfelder: Güterkraftverkehr,  
Sammelfahrt,  
Lagerung, Distribution  
Sitz: Otto-Hahn-Str. 21  
42369 Wuppertal  
Mitarbeiter: 55  
Gründungsjahr: 1931



Christof Bergmann  
Geschäftsführung

**WIFOP:** Inwieweit hat sich aus Ihrer Sicht das Transportvolumen auf nationalen und internationalen Routen pandemiebedingt verändert?

**Bergmann:** Unser Transportvolumen ist in Summe angestiegen. Das liegt vor allem am Zuwachs im nationalen Verkehr. International ist es für uns weitestgehend auf dem Niveau der Zeit vor der Pandemie. Wir stellen jedoch deutliche Veränderungen in der Art der transportierten Güter fest. Im Stückgutbereich transportieren wir vermehrt Werkzeuge und Hygieneartikel. Letztere vor allem für große Handelsketten. Hierzu gehören Reiniger, technische Luftreiniger und im weiteren Sinne auch Filter. Einen Anstieg stellen wir auch bei Verpackungen, etwa Flaschen fest. Eine deutliche Verringerung des Transportvolumens bemerken wir hingegen bei allem, was mit der Automobilindustrie und deren Zwischenlieferanten zusammenhängt.

**WIFOP:** Waren im Zuge der Pandemie Anpassungen Ihres Leistungsportfolios notwendig? Sind bestimmte Bereiche wichtiger geworden als zuvor?

**Bergmann:** Wir beobachten eine deutlich gestiegene Nachfrage nach Premium-Produkten. Insbesondere dort, wo aufgrund von Kurzarbeit das Produktions- und Verladepersonal nur bedingt zur Verfügung steht, werden nun beispielsweise „Overnight“-Laufzeit-Garantien oder Uhrzeit-Optionen sehr viel wichtiger. Bedingt dadurch, werden Verkehrsströme sehr

viel besser steuerbar. Hinzu kommt selbstverständlich auch das Befolgen der unterschiedlichsten Corona-Maßnahmen. Da variiert die Umsetzung in vielen Betrieben. Für den Fahrer kann das zum Nachteil werden, etwa wenn das Betreten von Betriebsräumen nicht möglich ist.

**WIFOP:** Welche Länder sind die wichtigsten Zuliefererländer für Ihre Kunden im Bergischen Städtedreieck?

**Bergmann:** Wichtigstes Zuliefererland für unsere Kunden ist nach wie vor Deutschland. International dann vor allem die Niederlande, Belgien, Österreich, Schweden, China und Frankreich. Der Verkehr aus Großbritannien hat in der letzten Zeit hingegen sehr stark abgenommen.

**WIFOP:** Wie verändern wechselnde Rahmenbedingungen (bspw. temporäre Grenzsicherungen) die Zusammenarbeit mit Ihren nationalen und internationalen Partnerunternehmen?

**Bergmann:** Grundsätzlich müssen wir hier mit Verzögerungen rechnen. Der Güterverkehr kann zwar rein formal uneingeschränkt fahren, es kommt an den Grenzübergängen dennoch zu Staus und langen Wartezeiten. Das verzögert unsere Abläufe.

**WIFOP:** Um flexibler auf Produktionsausfälle oder Transportbeschränkungen zu reagieren, ist davon auszugehen, dass Unternehmen zunehmend Möglichkeiten schaffen, kurzfristig auf unter-

schiedliche Zulieferer auszuweisen. Beobachten Sie derartige Ausweichbewegungen auch bei Ihren Kunden?

*Bergmann:* Zurzeit können wir so etwas nicht feststellen.

**WIFOP:** Zusätzlich zur Pandemie bestimmten jüngst auch die Zustände im britisch-europäischen Grenzverkehr nach dem BREXIT die Berichterstattung über die Logistikbranche. Nun haben sich die EU und das Vereinigte Königreich auf ein Handelsabkommen geeinigt. Kann man davon ausgehen, dass wieder „Normalität“ in den Güterverkehr zwischen der EU und Großbritannien einzieht?

*Bergmann:* Nein. Wir stellen fest, dass die britische Seite nicht auf Verzollungen eingestellt ist. Es fehlt noch in vielen Punkten ein einheitliches Verständnis. Allen voran beispielsweise bei der Frankatur. Bisher wurden hier frei Haus Lieferungen nicht verzollt, nun muss man zusätzlich die Importverzollung in Großbritannien bedenken. Hinzu kommen Gebühren für den britischen Verzollungsagenten und unter Umständen Steuern. Aus unserer Sicht funktioniert das von der deutschen oder europäischen Seite gut. An der Grenze bleibt jedoch die Passkontrolle für die Fahrer, die bei Ein- und Ausreise auch weiterhin zu Staus und Wartezeiten führen wird. Vielleicht gibt es hier deshalb eher eine neue Art von „Normalität“.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Bergische Universität Wuppertal  
Wuppertaler Institut für Unternehmensforschung  
und Organisationspsychologie  
Tel: +49 (0)202 439-2905  
Fax: +49 (0)202 439-3168  
info@regionales-konjunkturbarometer.de  
<https://regionales-konjunkturbarometer.de>

### Verantwortlich für den Inhalt & Redaktion

Prof. Dr. André Betzer  
Jun.-Prof. Dr. Markus Doumet

### Autoren

Vorwort:  
Prof. Dr. André Betzer und  
Jun.-Prof. Dr. Markus Doumet  
Regionales Konjunkturbarometer:  
Jun.-Prof. Dr. Markus Doumet

Redaktionsschluss: 24.04.2021

### Gestaltung

gt.artwork, Gitta Tietze, Viersen

### Lektorat

Dr. Bernhard Labonde, Köln

### Bildnachweise

Titel: colourbox.de, S. 2: Philipp Buron,  
S. 5: BillionPhotos.com – stock.adobe.com,  
S. 8: Gajus – stock.adobe.com, S. 13: Irina –  
stock.adobe.com, S. 16: thodonal –  
stock.adobe.com, S. 18: Sebastian Knoth,  
S. 21: Sylvie Doumet, S. 29: Süleyman Kayaalp,  
S. 32: Wuppertal Institut/S. Michaelis,  
S. 36: Paul Dimitri Nick

